

Heremannus recognovit.

Data III. non. septemb. anno primo Christo propitio imperii nostri, indictione VIII; actum Aquisgrani palatio regio; feliciter.

Die selbständigen Sätze '(Petiit) preterea (prefatus) pontifex — ut hec concessio a nobis firmaretur' sind in der Art ihrer Einschaltung in den echten Text der Immunität wie in ihrer eigenen Formulierung wenig vertrauenerweckend. An den (echten) Bericht über die Vorlegung der Immunitätsurkunden früherer Herrscher schliesst sich mit 'preterea' (statt 'namque' der Vorlage) nicht, wie man erwarten sollte, eine Erwähnung älterer Wahlrechtsverleihung, sondern ganz unvermittelt die Bitte um eine solche an, der dann die Gewährung, durch 'sicut et facimus' ganz nebenbei ausgesprochen, auf dem Fusse folgt. Darauf, mit 'quoque' eingeleitet, eine neue Petitio um Beurkundung dieser Verleihung! Sodann die Gewährung und Vollziehung der Bitte wieder in den echten Worten der Immunität. Eine solche stilistisch wie sachlich gleich unmögliche Formulierung darf man kaum auf die Rechnung der gewandten Kanzleibeamten Ludwigs des Frommen setzen, die über einen so grossen Reichtum und eine so starke Abwandlungsfähigkeit ihrer Formeln verfügten. Weise hebt mit Recht hervor, dass Wahlrechtsverleihung durch gleichzeitige Sonderurkunde eine Ausnahme bildet. Ihre Verbindung mit der Immunitätsverleihung ist so gebräuchlich, dass die Wahlrechtsformel geradezu ein Bestandteil des Immunitätsformulars geworden ist. Das gilt allerdings nur für Kloster-Privilegien. In allen bischöflichen Immunitäten fehlt, aus sachlichen Gründen, die Wahlrechtsformel ausser in M². 690¹. Dieses Diplom, sowie die andere Urkunde Ludwigs des Frommen, die Bischofswahlrecht verleiht, M². 750, beide für italienische Empfänger ausgestellt, ziehen wir zum Vergleich heran.

Die Wahlrechtsformel der Besitzbestätigung für die Kirche von Modena berührt sich im Gedankengang und Satzbau, teilweise auch im Wortlaut, mit der typischen Abwahlformel, ohne freilich in ihrer nüchternen Sachlichkeit an deren klassische Schönheit heranzureichen. Wir betrachten sie einander gegenübergestellt:

1) Stengel S. 645.